

Kaufvertrag Nr. _____

zwischen: **TA Triumph-Adler Schweiz AG, Industriestrasse 20, 8424 Embrach, 044 866 46 46**

und **FIRMENNAME, STRASSE Nr., PLZ ORT
ANSPRECHPARTNER, TELEFON, FAX**

Dieser Vertrag regelt die Überlassung der vom Vertragspartner gewählten Geräte gemäss untenstehenden Bedingungen

Vertragsgegenstand, Zubehör:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Standort:

FIRMA / GEM. SYSTEMLISTE
STRASSE Nr.
PLZ ORTSCHAFT
Zuständig für Installation
TELEFON, FAX

Seriennummer	Zählerstand s/w	color
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Der Kaufpreis für den genannten Vertragsgegenstand beträgt:

Systempreis: CHF
Rabatt: ./.
Nettokaufpreis: _____ **CHF exkl. MWST**

Zusätze / gesetzliche Abgaben

vorgezogene Recycling-Gebühr gemäss SWICO-Tarif CHF
IT-Integration 185.00 CHF pro Std. Pauschal CHF
Anfahrtpauschale Pauschal 90.00 CHF
Transportkostenanteil inklusive Instruktion CHF

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

Embrach, _____

Ort, Datum: _____

TA Triumph-Adler Schweiz AG

ppa. der TA Triumph-Adler Schweiz AG
Verkaufsberater:

Stempel und rechtsgültige Unterschrift des Kunden
Blockschrift Vorname, Name:

Notifikation: Der Kunde erklärt ausdrücklich, diesen Vertrag mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben, und mit deren Inhalt einverstanden zu sein. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag

1. Geltungsbereich

Die TA Triumph-Adler Schweiz AG („TA“) verkauft an den Kunden die umseitig bezeichneten Gegenstände und Zusatzeinrichtungen („Geräte“). Für die Geschäftsbeziehung zwischen der TA und dem Kunden sind ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen massgebend. Der Vertrag kommt zustande, sobald beide Vertragsparteien das umseitige Kaufvertragsformular unterzeichnet haben. Damit gelten auch diese Bedingungen als vom Kunden anerkannt. Die Verkaufsgestellten der TA sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

2. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Vertragserfüllung ist der Sitz der Verkäuferin.

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Verkäuferin verlassen hat, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt, wer die Frachtkosten trägt oder ob es sich um eine vorzeitige Lieferung handelt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung auf Wunsch des Käufers oder aus sonstigen Gründen, die die Verkäuferin nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft an den Käufer über.

3. Abtretung

Die TA kann Forderungen und Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

4. Installation / Wartung

4.1 Der Käufer ist für die Auswahl der Geräte, deren Eignung und Verwendbarkeit zu seinen Zwecken ausschliesslich selbst verantwortlich.

4.1 Die Installation und Einweisung erfolgt zu den individuell vereinbarten Bedingungen.

4.2 Der Kunde sorgt auf seine Kosten für die erforderlichen Installationseinrichtungen (z.B. elektrische Leitungen oder Anschlüsse an öffentliche und private Kommunikationsnetze)

4.3 Für alle Schäden, die der Kunde durch schuldhafte Behandlung oder Nichtbeachtung der Installationsvorschriften verursacht, lehnt die TA jegliche Haftung ab.

4.4 Die TA lehnt insbesondere jegliche Haftung für mittelbare Schäden ab.

4.5 Die TA bietet Gewähr für fachgerechte, kostenpflichtige Service- und Reparaturarbeiten, welche zu den ordentlichen Arbeitszeiten vorgenommen werden. Betriebsstörungen werden von der TA so rasch als möglich behoben. Für die sachgerechte Benützung ist der Kunde verantwortlich.

4.6 Die TA kann eine einwandfreie Funktion der Geräte nur dann gewährleisten, wenn der Kunde ausschliesslich Verbrauchsmaterial verwendet, das den von der TA herausgegebenen Spezifikationen entspricht.

4.7 Umplatzierungen von Geräten sind auf Rechnung und Gefahr des Kunden vorzunehmen. Sofern die TA Eigentumsrechte an diesen Geräten hat oder für diese Serviceleistungen zu erbringen hat, sind diese Umplatzierungen vorgängig der TA zu melden.

4.8 Sofern die TA Eigentumsrechte an den Geräten hat oder für diese Geräte Serviceleistungen erbringen muss, dürfen Veränderungen an den Geräten ausschliesslich von der TA vorgenommen werden. Die TA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die auf Veränderungen an den Geräten zurückzuführen sind, welche nicht von der TA vorgenommen wurden.

4.9 Das Beheben von Schäden, die durch höhere Gewalt, Feuer, Wasser, Einbruch oder sonstige ausserhalb des ordentlichen Gebrauchs liegende Gründe verursacht worden sind, gehen zu Lasten des Kunden.

5. Preise und Zahlungskonditionen

5.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich netto exkl. MwSt. ab Lager. Sie sind zahlbar innert 10 Tagen.

Bei Zahlungsverzug ist monatlich ein Verzugszins von 1 % zzgl. der Bearbeitungsspesen fällig. Für jede Mahnung nach Verzug fällt eine Auslagenpauschale von CHF 10.00 (zzgl. MWST) an.

5.2 Grundlage des Kaufpreises ist der Katalogpreis bei Vertragsabschluss (exkl. MwSt.). Erfolgt bis zur Lieferung eine Erhöhung des Katalogpreises, ist der

5.3 Katalogpreis zum Zeitpunkt der Auslieferung massgebend. Erfolgt bis zur Auslieferung ein Preisabschlag, wird dieser auch dem Kunden gewährt, falls der Lieferant der TA dieser eine entsprechende Rückvergütung gewährt.

5.4 Bei der Installation von Neugeräten wird eine vorgezogene Recycling-Entsorgungsgebühr (VRG) nach dem SWICO-Entsorgungskonzept erhoben. Die Bedingungen sind separat geregelt. Der Kunde ist berechtigt, der TA pro Neugerät ein altes Fremdgerät zur fachgerechten Entsorgung zurückzugeben.

6. Annahmeverzug

Bei Annahmeverzug des Kunden kann die TA bestellte Geräte auf Gefahr und Kosten des Kunden in einem Lagerhaus hinterlegen. Entsprechende Dienstleistungen, die von der TA geschuldet sind, verfallen, sofern sie nicht ohne übermässigen Mehraufwand nachgeholt werden können. Sämtliche Mehrkosten sind vom Kunden zu vergüten. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auf entgangenen Gewinn bleiben vorbehalten.

7. Zubehör

7.1 Zu Geräten, an denen die TA Eigentumsrechte hat oder für diese Serviceleistungen erbringen muss, darf der Kunde Zubehör nur nach vorgängiger schriftlicher Genehmigung der TA verwenden.

7.2 Verwendet der Kunde an Geräten der TA an denen die TA keine Eigentumsrechte hat, Zubehör ohne vorgängige schriftliche Genehmigung der TA, lehnt die TA jede Haftung und Garantieansprüche für daraus entstehende Schäden am Gerät ab.

7.3 Alle Aufwendungen, die der TA in Zusammenhang mit Zubehör, welches nicht von der TA schriftlich genehmigt wurde, entstehen, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

7.4 Verwendet der Kunde nicht von der TA genehmigtes Zubehör, kann die TA ihre für das entsprechende Gerät bestehenden Serviceverpflichtungen einzustellen.

8. Liefertermin

Der angegebene Liefertermin ist nur dann verbindlich, wenn er von der TA ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurde.

Die Angaben von Lieferfristen durch die TA ist immer unverbindlich, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie ausserordentliche Betriebsstörungen oder ausserhalb des Einflussbereichs der TA liegende Ereignisse auftreten.

9. Verzug

Befindet sich die TA in Verzug, hat ihr der Kunde eine Nachfrist von mindestens 60 Tagen zu setzen, bevor er vom Vertrag zurücktreten kann. Die TA haftet nicht für Schäden wegen verspäteter Erfüllung. Während der Dauer des Verzugs hat der Kunde Anspruch auf ein Ersatzgerät, sofern er dafür einen Vollservicevertrag abschliesst.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Waren im Eigentum der TA und dürfen weder verkauft noch verpfändet werden.

10.2 Der Kunde ermächtigt die TA, Ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Register eintragen zu lassen und/oder den Vermieter der Geschäftslokalitäten des Kunden darüber zu informieren.

10.3 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises hat der Kunde die TA über einen allfälligen Wohn- oder Geschäftswechsel vorgängig schriftlich zu benachrichtigen.

10.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der TA hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde. Der Kunde trägt während des Eigentumsvorbehalts alle Lasten der Vorbehaltsware und haftet für jede Verschlechterung, unabhängig davon, ob er diese zu vertreten hat. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug oder bei Bekanntwerden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist die TA berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen, Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritten oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

10.5 Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auf entgangenen Gewinn, bleiben vorbehalten.

11. Versicherung

Der Kunde kann verpflichtet werden, die gekauften und noch nicht bezahlten Gegenstände vom Tag der Übernahme des Gerätes an in voller Höhe des Kaufpreises zu versichern. Er tritt hiermit der TA die Leistungen des Versicherers in der Höhe des noch zu entrichtenden Teil des Kaufpreises ab.

12. Verrechnungsverbot

Jegliche Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Forderungen der TA aus vorliegendem Vertrag ist nicht gestattet.

13. Garantie

13.1 Vom Datum der Lieferung an garantiert die TA für die Dauer von 12 Monaten auf die Gerätehardware, dass die Produkte bei normalem Gebrauch frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Keine Garantie wird für Software, Treiber / Utilities und Gebrauchsgüter übernommen.

13.2 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung zu prüfen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Anlieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind bei der TA unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen, ansonsten der Käufer seiner Rechte verlustig geht. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die TA bereitzuhalten. Ein Verstoss gegen die vorstehenden Verpflichtungen schliesst jede Art von Gewährleistungsansprüchen gegen die TA aus. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Gebrauchsmaschinen, die unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert werden.

13.3 Im Falle eines Mangels oder einer Störung während der Garantiefrist hat der Kunde Anrecht auf kostenlose Behebung des Mangels im Repair Center, wobei die TA entscheidet, ob der defekte Anlageteil repariert oder ersetzt werden muss. Zu Lasten des Kunden gehen in jedem Fall allfällige Reisekosten des Servicetechnikers.

13.4 Nicht in den Garantieleistungen eingeschlossen sind insbesondere:

- Behebung von Störungen, welche durch Eingriffe von nichtautorisierten Personen der TA verursacht wurden
- Mängel infolge Verwendung von nicht von der TA empfohlenem Zubehör und Verbrauchsmaterial
- Schäden infolge unsachgemässer Bedienung, Elementarschäden und Folgen von Stromausfällen
- Mängel aufgrund nicht regelmässig durchgeführter Wartungsarbeiten
- Anreisewege

13.5 Jede weitergehende Gewährleistung oder Haftung für direkte oder indirekte Schäden im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Gebrauch der Produkte ist ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für den Fall von Lücken im Vertrag.

Lieferscheine, Systemanalyse und Anbindungsauftrag (für EDV-Systeme) sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Nachträge zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Vereinbarter Gerichtsstand der Parteien ist 8180 Bülach.

TA Triumph-Adler Schweiz AG, Industriestrasse 24, 8424 Embrach